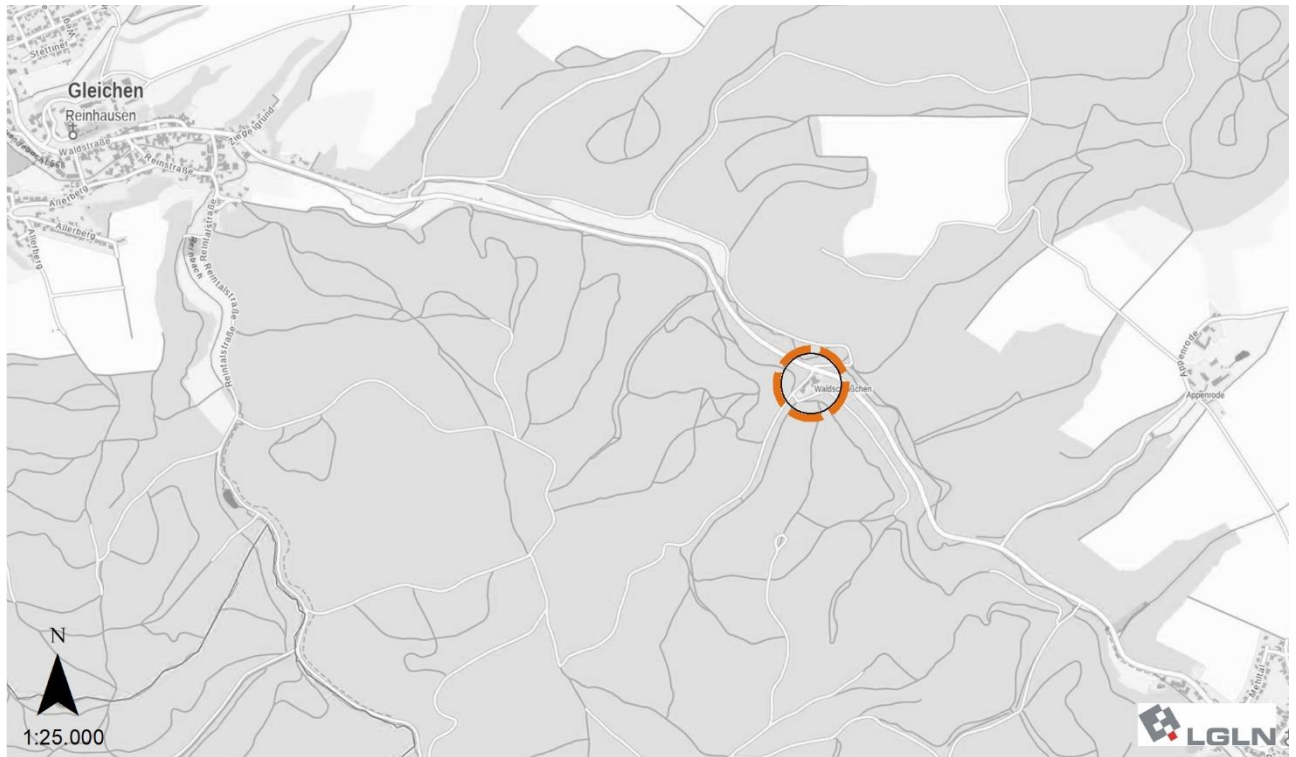


Gemeinde Gleichen

27. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planteil

Entwurf

Stand: 12.05.2021


Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

372 FNP Planteil 2-a.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
21.01.2021	E. Wirthwein		25.01.2020	P. Ronnenberg	
12.05.2021	E. Wirthwein		12.05.2021	P. Ronnenberg	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Sondergebiet (§ 11 (1) und (2) BauNVO)
Zweckbestimmung: Bildungsstätte

Bildungsstätte

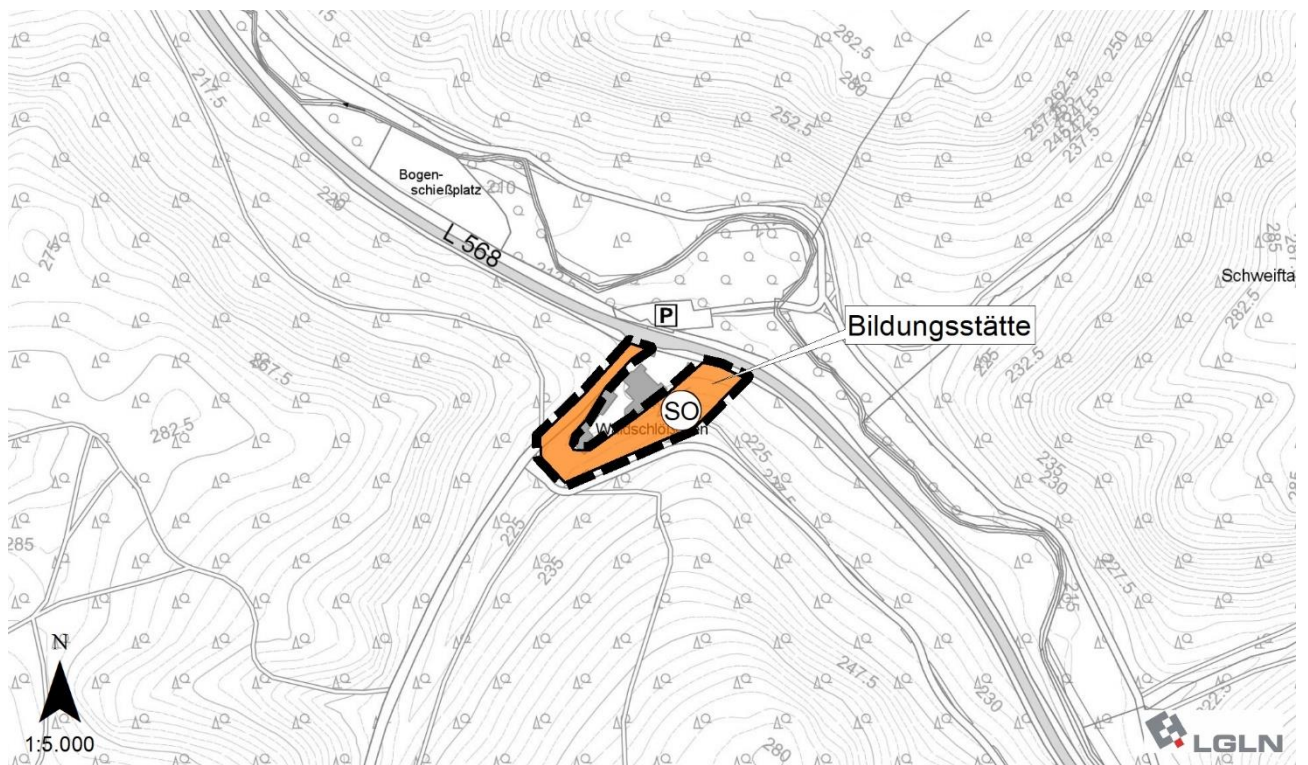
Sonstige Planzeichen (§ 5 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

B: PLANZEICHNUNG

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gleichen diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Gleichen, den _____._____

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1

37154 Northeim.

Northeim, den 12.05.2021

(P. Ronnenberg)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Gleichen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
Ausgabejahr 2020

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichen, den __.__.____

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichen, den __.__.____

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Göttingen, den __.__.____
Landkreis Göttingen

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

